



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 2. Oktober 2013

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Erhöhung Zigarren-, Pfeifen- und Feinschnitttabakkontingent

Mit Gesuch vom 10.09.2013 hat die Clearingstelle der Gemeinde Samnaun bei der Eidgenössischen Zollverwaltung um eine Erhöhung des Zigarren-, Pfeifen- und Feinschnitttabakkontingentes angesucht.

Mit Datum vom 26.09.2013 teilt die Eidgenössische Zollverwaltung mit, dass dem Begehren um Erhöhung des Zigarren-, Pfeifen- und Feinschnitttabakkontingents entsprochen wird. Das Kontingent wird um 2'000 Kg brutto erhöht. Im Sinne einer Vereinfachung für die Zuteilung an die Detaillisten wird neu auf die Aufteilung nach der Herkunft der Tabakfabrikate „Zigarren, Pfeifen- und Feinschnitttabak“ verzichtet. Gleichzeitig wird der Nachfrageentwicklung entsprechend das Kontingent für Zigaretten ausländischer Herkunft um 5 Millionen Stück reduziert. Das Zigarettenkontingent beträgt somit neu 35 Mio. Stück Zigaretten aus dem Inland und 35 Mio. Stück aus dem Ausland. Diese Anpassung hat die Oberzolldirektion bereits mit Mail vom 10.05.2012 angekündigt. Das Verhältnis betrug früher 40 Mio. Stück Inlandzigaretten und 35 Mio. Stück Auslandzigaretten. Aufgrund des starken Frankenkurses wurde das Verhältnis für die letzten zwei Jahre geändert.

Das Zigarettenkontingent wird gemäss dem neuen Verhältnis auf die Bezüger aufgeteilt.

Bezüglich Zigarren-, Pfeifen und Feinschnitttabak wird die Gemeinde aufgrund des gesteigerten Bedarfs allenfalls die Besteuerung überdenken müssen. Zurzeit wird auf Zigarren-, Pfeifen und Feinschnitttabak lediglich die Sondergewerbesteuer für Handel (2.5 %) erhoben.

Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Benzin, Dieselöl und Heizöl), Steuerabwicklung

Gemäss Art. 9 des Handelssteuergesetzes der Gemeinde Samnaun sind Personen, welche auf dem Gebiet der Gemeinde Samnaun gewerbsmässig Handel mit Benzin, Dieselöl und Heizöl betreiben, steuerpflichtig. Die Steuer beträgt für Benzin und Dieselöl CHF 0.22 pro Liter.

Bei den Tankstellen liest das Gemeindesteuernamt (Clearingstelle) die an den Zapfsäulen gemachten Literumsätze quartalsmässig ab und veranlagt gestützt darauf die entsprechenden Steuern. Die ausserhalb der Zapfsäulen verkauften Mengen werden aufgrund der quartalsweisen Deklarationen veranlagt. Wer in Samnaun Handel mit Benzin, Dieselöl und Heizöl betreibt, hat dies dem Gemeindesteuernamt zu melden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, aufgrund der Vorkommnisse bei der letzten Ableseung vom 30. September 2013 (defekte Tanksäulen bzw. stillgelegte Zählwerke) bezüglich künftigen Verhaltens die Tankstellenbetreiber und Transporteure von Benzin, Dieselöl und Heizöl wie folgt zu informieren:

Tankstellenbetreiber haben dafür Sorge zu tragen, dass jede Tanksäule über einen geeichten Zähler verfügt, welcher nicht manipulierbar bzw. nicht löschbar ist. Falls ein Zähler defekt ist, muss er sofort ersetzt werden. Zudem muss die Gemeinde (Clearingstelle) umgehend informiert werden.

Alle Transportfirmen, welche Benzin, Dieselöl und Heizöl liefern, haben sämtliche Verkäufe zu deklarieren und die entsprechende Steuer beim Gemeindesteuernamt zu bezahlen. Dem Endkonsumenten muss der Verkauf inkl. Steuer in Rechnung gestellt werden.

Pro Juventute – Finanzierung Elternbrief: Beitrag Gemeinde

Das Gesundheitsamt Graubünden informiert mit Schreiben vom 13.09.2013, dass die von der Pro Juventute herausgegebenen Elternbriefe vom Kanton (*graubünden bewegt*) unterstützt werden unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde verpflichtet, die Elternbriefe des 1. Lebensjahres nach dem 1-jährigen Engagement von *graubünden bewegt* für weitere zwei Jahre zu finanzieren.

Gemäss Schreiben sind die Pro Juventute Elternbriefe ein bewährtes Instrument zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Die Mütter-/Väterberaterinnen des Kantons empfehlen die Broschüren als wertvolle Unterstützung im Familienalltag. Die Eltern erhalten Informationen und Tipps für die Ernährung ihres Kindes und sich selber (gesünderes Essverhalten, Senkung der Übergewichtsrate). Die Eltern werden in den Broschüren zu mehr Bewegung ermuntert. Zudem widmen sich die Elternbriefe Themen wie Entspannung, Stress und Überbelastung und tragen so zu einem gesunden Familienklima bei.

Die Kosten für die Gemeinde betragen CHF 52.00 pro Erstgeborenem und Jahr. Im Schnitt wird bei Gemeinden mit ca. 1000 Einwohnern mit 4 Erstgeburten pro Jahr gerechnet. Somit entstehen für die Gemeinde Samnaun in den Jahren 2015 und 2016 Kosten von ca. CHF 200.00 – CHF 300.00 pro Jahr.

Da der Kanton (Gesundheitsamt) das Projekt unterstützt, beschliesst der Vorstand, für die Jahre 2015 und 2016 die Kosten für die Pro Juventute Elternbriefe (Verteilung an die Erstgeborenen in der Gemeinde Samnaun) in der Höhe von CHF 52.00 pro Kind/Jahr zu übernehmen.

Das Gesundheitsamt Graubünden wird entsprechend informiert.

Grundstückerwerb für Gleitschneeschutz Champ da la Motta

Für das Projekt „Gleitschneelawinenverbauung Champ da la Motta“ musste die Gemeinde verschiedene Grundstücke bzw. Teilgrundstücke erwerben. Eine Teilparzelle wird wertgleich abgetauscht.

Für die vier Parzellen bzw. Teilparzellen, welche erworben wurden, ist der Landpreis auf CHF 6.00 pro m² festgelegt worden. Zudem übernimmt die Gemeinde sämtliche anfallenden Grundbuchkosten und Gebühren sowie die Handänderungssteuer. Die entsprechenden Kosten sind in den Projektkosten bereits enthalten.

Von der Parzelle 2599, Eigentümer Christian Jenal (Plan), wird eine Teilfläche von 1'507 m² benötigt. Diese Fläche wird abgetauscht mit den Gemeindeparzellen 2559 (Runc, Gesamtfläche 631 m²) und 2857 (Voda, Gesamtfläche 813 m²). Für die Teilung des Grundstückes von Christian Jenal bedarf es gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht zudem der Zustimmung vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden.

Mit Datum vom 24.09.2013 teilt das Grundbuchinspektorat und Handelsregister mit, dass die Zerstückelung des Grundstückes Nr. 2599 in der Gemeinde Samnaun durch Abparzellierung einer Teilfläche von 1'507 m² mit den neu zu erstellenden Schutzanlagen gegen Naturgefahren bewilligt wird.

Um das Verfahren zu beschleunigen, kann die Gemeinde mitteilen, dass auf die Erhebung einer Beschwerde verzichtet wird.

Die Gemeinde nimmt die Mitteilung vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden zur Kenntnis. Dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden wird mitgeteilt, dass auf eine Beschwerde verzichtet wird. Somit kann das Verfahren beschleunigt werden.

Das Grundbuch Samnaun wird angewiesen, den Tauschvertrag mit Christian Jenal (Plan) zur Unterschrift vorzubereiten.

Mit diesem Tauschvertrag sind alle Grundstückerwerbe für das Projekt „Gleitschneeschutz Champ da la Motta“ abgeschlossen.

Samnaun, 09.10.2013/sp